



Hygienekonzept für die Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen

Der Sportunterricht sollte (solange es das Wetter erlaubt) im Freien durchgeführt werden.

Für den besonderen Ausnahmefall, dass der Sportunterricht trotz wetterfester Kleidung nicht im Freien abgehalten werden kann, ist laut der „Handlungsempfehlung zur Durchführung des Sportunterrichts im ersten Schulhalbjahr 2020/21“ eine Nutzung der Sporthalle grundsätzlich möglich.

Um auch bei der Nutzung der Sporthalle einen an das Infektionsgeschehen angepassten Sportunterricht zu ermöglichen, haben wir ein auf die EGG zugeschnittenes Hygienekonzept wie folgt erarbeitet:

Organisation / Hygiene

- Auf dem Weg zur Sporthalle sowie in den Umkleiden und Gängen werden weiterhin die geltenden Abstandsregeln eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Aufgrund der guten Belüftungssituation in sämtlichen Umkleidekabinen und der Größe der Kabinen (Arena und kleine Turnhalle) kann die komplette Klasse sich gemeinsam umziehen. Die Fachschaft Sport gibt allerdings die Empfehlung, dass die Schüler*innen in Sportkleidung zur Schule kommen.
- Den Eingangsbereich dürfen die Klassen nur nacheinander betreten. Vor dem Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert. Dies erfolgt auch beim Verlassen der Halle.
- Das Erreichen der einzelnen Umkleidekabinen erfolgt durch unterschiedliche Laufwege über die verschiedenen Treppenhäuser und über die Tribüne.
- Es wird darauf geachtet, dass die mittlere Halle (T2) grundsätzlich frei bleibt.
- Alle Räumlichkeiten der Sporthalle – einschließlich Treppenhäusern, Geräteraum, Sanitärbereiche und Umkleiden – werden dauerhaft belüftet, um die kontinuierliche Luftzirkulation sicherzustellen. Zudem werden nach jeder Sportstunde die Trennwände hochgefahrt.
- Die Sporthalle, insbesondere die Umkleiden und Sanitäranlagen, werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.

Inhaltliches

- Aus dem schulinternen Lehrplan werden jene Bewegungsfelder vorgezogen, bei denen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln am besten gewährleistet werden kann. Dazu gehört beispielsweise „Laufen, Springen, Werfen“ (BF 3), bei dem individualisierte Bewegungen im Vordergrund stehen. Aber auch „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ (BF 1), „Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen“ (BF 2) und „Gestalten, Darstellen, Tanzen“ (BF 6) können mit dem Abstandsgebot in der Sporthalle individualisiert eingesetzt werden. Paar- und Gruppentänze sowie das Bewegungsfeld 9 „Ringen und Kämpfen“ dürfen nicht stattfinden.

- Bewegungsformen, bei denen es wahrscheinlich zu verstärktem Aerosolausstoß kommt, werden in der Sporthalle nicht durchgeführt.
- Auch in der Sporthalle ist Körperkontakt zu vermeiden.
- Bewegungsformen mit Körperkontakt sind kein Teil unseres Sportunterrichts.